

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Dennis Thering, Prof. Dr. Götz Wiese,
Sandro Kappe, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

Betr.: Zukunft gestalten: Hamburgs Flächennutzungsplan muss dringend überarbeitet werden

Flächennutzungspläne (FNP) stellen die Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen dar. Sie reflektieren die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde, im Falle Hamburgs die städtebauliche Planung der Freien und Hansestadt Hamburg. Flächennutzungspläne sind behördenverbindlich und stellen die Basis für spätere Bebauungspläne dar. Mit dem Flächennutzungsplan macht die Freie und Hansestadt Hamburg ihre in die Zukunft gerichtete konzeptionelle Entwicklungsplanung deutlich. Der erste Hamburger FNP wurde 1973 aufgestellt und 1997 nach gut 20 Jahren erstmalig angepasst. Während es zwischen 1973 und 1997 nur circa 90 Änderungen im Flächennutzungsplan gab, waren es im Zeitraum 1997 bis 2022 180 Änderungen, also doppelt so viele – und 33 weitere Änderungen sind derzeit in Vorbereitung. Hamburgs Flächennutzungsplan entwickelt sich so zum Flickwerk – eine langfristige Vision für die Nutzung der raren Hamburger Flächen gibt es nicht, stattdessen wird situativ und mit einem lokalen Blick auf jede Fläche entschieden. Für die Entwicklung der Hansestadt Hamburg ist ein Flickwerk keine adäquate Grundlage für moderne Stadtentwicklung – insbesondere nicht in Zeiten, in denen der Nutzungsdruck auf die vorhandenen Flächen so groß ist wie derzeit. Schon jetzt kommt es immer wieder zu widersprüchlichen Äußerungen verschiedener Behörden bei Anfragen zu möglichem Wohnungsbau: Der Bezirk äußert sich positiv zu einer Änderung von Gewerbe in ein urbanes Gebiet, die Wirtschaftsbehörde widerspricht – es geht monatelang hin und her und keiner weiß mehr, woran er ist oder was geplant werden kann. Auch vor dem Hintergrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums, der damit einhergehenden Steigerungen der Bautätigkeit und veränderter Nutzungsstrukturen in der Freien und Hansestadt Hamburg erscheint eine grundlegende Überprüfung des Flächennutzungsplans in Hamburg dringend erforderlich. Hinzu kommt, dass der aktuelle Flächennutzungsplan in der Fassung der Neubekanntmachung von Oktober 1997 auf der Annahme einer sinkenden Bevölkerungszahl (vergleiche Drs. 21/8112) basiert – einer Entwicklung, die seit Jahren nicht mehr zutrifft. Eine gesamtstädtische gründliche Überprüfung des Flächennutzungsplans sowie eine Angleichung an die heutigen Gegebenheiten werden bislang von Rot-Grün abgelehnt (Drs. 21/17136 und Plenarprotokoll Nummer 21/99 22.05.2019, Seiten 7678 bis 7685).

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den Flächennutzungsplan der Freien und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom Oktober 1997 grundlegend zu überarbeiten, sodass er den aktuellen Zielen der Stadtentwicklungsplanung entspricht, die Flächenanforderungen der zukünftigen Energieversorgung und die Belange der Wirtschaftsstandort- und Verkehrsplanung berücksichtigt;

2. die Flächennutzungsplanungen der Gemeinden der Metropolregion zu berücksichtigen;
3. zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, um den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten und schutzbedürftigen Grünflächen langfristig zu gewährleisten;
4. zusätzliche Flächen durch effiziente städtebauliche Möglichkeiten, wie die Verlegung von Straßen und Parkraum unter die Erde oder durch Untertunnelung von Straßen, zu aktivieren;
5. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2022 einen ersten Zwischenbericht zu erstatten.